

Schöffen gesucht

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2019-2023

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht München und die Strafkammer am Landgericht München I statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Die Gemeinde Baierbrunn muss mindestens fünf Vorschläge einreichen und sucht geeignete Kandidatinnen und Kandidaten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste beschließt der Gemeinderat. Danach wird die Liste eine Woche lang öffentlich ausgelegt.

Sie können die Wahlvorschläge bis zum **6. April 2018** schriftlich an uns richten oder persönlich abgeben: Gemeinde Baierbrunn, Rathaus, Frau Schierlinger, Zimmer-Nr. 1.03, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn.

Bewerbungen sollen den vollständigen Namen, den Geburtsnamen, die Wohnungsanschrift und den Familienstand sowie Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Angaben über die Staatsangehörigkeit und die Angabe, wie lange man in der Gemeinde wohnt, enthalten.

Außerdem ist eine bisherige Schöffentätigkeit anzugeben. Nicht geeignet sind Personen, die am 01. Januar 2019 noch nicht 25 Jahre alt sind, zu diesem Zeitpunkt das 70. Lebensjahr vollendet haben, zur Zeit der Aufstellung der Liste (Anfang Mai) nicht in Baierbrunn wohnen, nicht ausreichend Deutsch sprechen, aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind oder in Vermögensverfall geraten sind.

Bewerbungsbögen und weitere Informationen zum Schöffenamts erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Baierbrunn: www.baierbrunn.de oder im Rathaus (Frau Schierlinger, 089/744150-14, Zimmer-Nr. 1.03).

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.